

B e k a n n t m a c h u n g

über die Veröffentlichung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmarkerschmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmarkerschmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.01.2025 bis zum 28.02.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/loose/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/3, 13, 21, 30, 35 und Teile der Flurstücke 1, 2, 5/18, 6/4, 6/5, 9, 12, 13/5, 18/2, 31, 32, 33, 34 der Gemarkung Kasmark; sowie Teile des Flurstückes 5/11 der Gemarkung Erichshof, Gemeinde Loose. Begrenzt wird das Plangebiet

- im Nordwesten durch die Bundesstraße 203,
- im Nordosten durch Kasmarkerschmiede,
- im Ostlich durch Kratt,
- im Südosten durch Hummelweth,
- im Süden durch Sie Straße An der Au.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung und Umweltbericht zur 5. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Loose
- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Niederschrift zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (22.07.2024) - Umweltbezug: Boden, Altlasten
 - 50Hertz Transmission GmbH (23.07.2024) - Umweltbezug: Kompensation
 - Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen (25.07.2024) - Umweltbezug: Boden, Wasser
 - Schleswig-Holstein Netz GmbH (26.07.2024) - Umweltbezug: Boden, Pflanzen
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (13.08.2024) - Umweltbezug: Boden, Denkmale
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (13.08.2024) - Umweltbezug: Wald

- Ostseefjord Schlei GmbH (21.08.2024) - Umweltbezug: Landschaft
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (23.08.2024) - Umweltbezug: Wasser, Denkmale, Boden, Altlasten, Landschaft, Biotopverbund, Kompensation
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (23.08.2024) - Umweltbezug: Wasser
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee (28.08.2024) - Umweltbezug: Wasser
- Fachgutachten und Fachuntersuchungen:
 - Stellungnahme Avifauna zu Groß- und Greifvögeln für die Windenergie-Potenzialfläche PR2_RDE_014
 - Ergebnisbericht zur Horsterfassung 2024 für die Windenergie-Potenzialfläche PR2_RDE_014 (Teilfläche und Erweiterungsfläche) inklusive Ausblick der Anwendung artenschutzrechtlich notwendiger Schutzmaßnahmen
 - Biotoptypenkartierung
- Lageplan mit Abstandsflächen
- Landschaftsplan der Gemeinde Loose

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Siedlungsabstände, Tourismus, Naherholung, Schallimmissionen, Schattenwurf, Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Waldflächen, Abstände zu Schutzgebieten und Waldflächen, Biotopverbund, Artenschutz (insbesondere Brutvögel), Lebensraumverlust, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

natürliche Bodenarten, Bodenfunktionen, Altlasten, Kampfmittel, Auswirkungen durch Bodenarbeiten und Versiegelungen, Bodenschutzmaßnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, Mehrfachnutzung durch überlagernde landwirtschaftliche Nutzung

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Kolholmer Au, Verbundachse Imer Au / Koseler Au, Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt, Grundwasserschutz, Gewässerschutz

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

klimapolitische Zielsetzungen, lokalklimatische Situation, Beitrag zum Klimaschutz

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Kolholmer Au, Empfindlichkeit und Vorbelastungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

vorhandene Bodendenkmäler, archäologisches Interessengebiet, historische Kulturlandschaft, UNESCO-Welterbestätte „Hansestadt Lübeck“ , UNESCO-Welterbestätte "Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk"

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/loose-5-aend-f-plan> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Loose deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/loose-5-aend-f-plan>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 16.01.2025

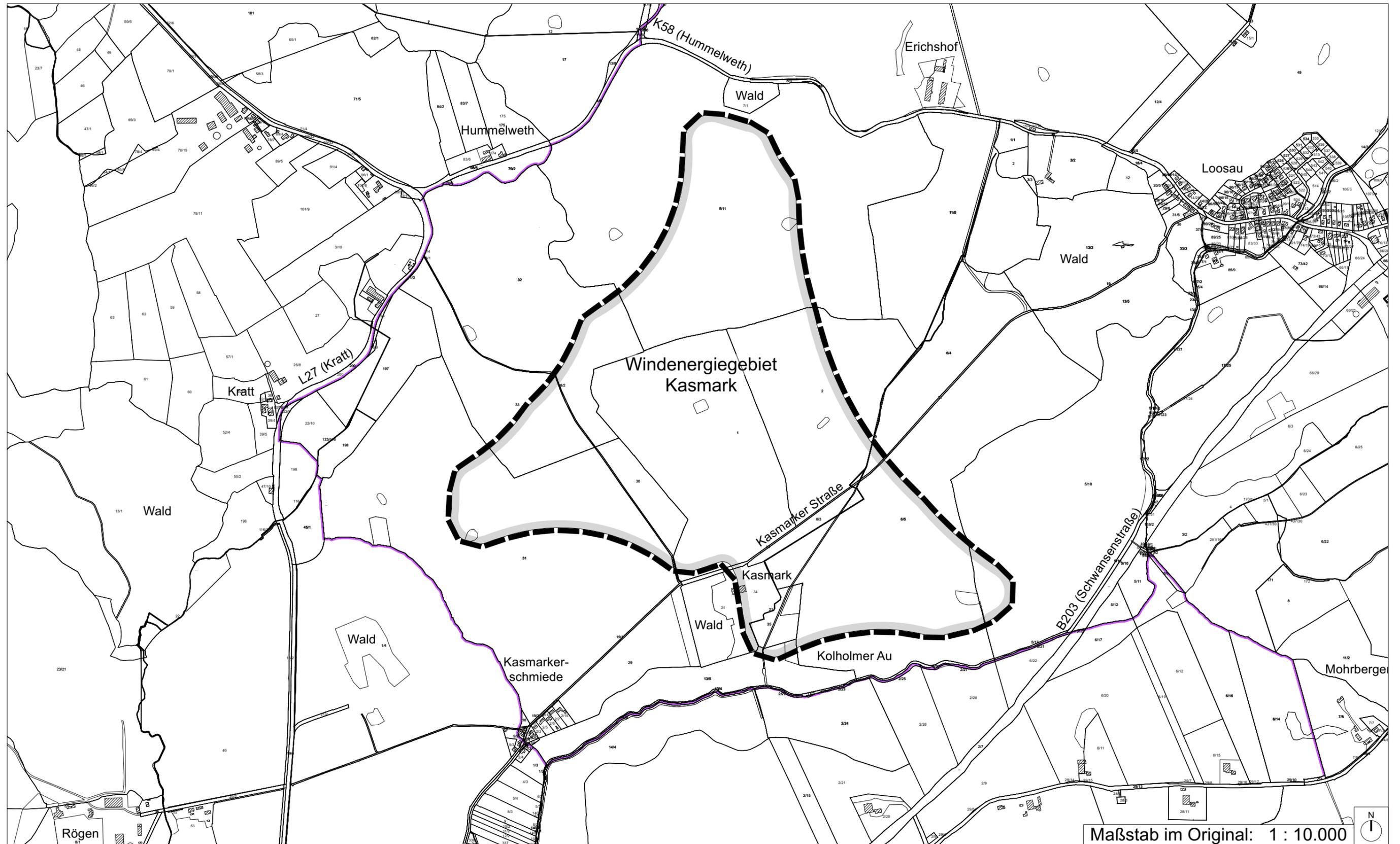
L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage Lageplan

Abgrenzung des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose

für das Gebiet: nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmarkerschmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au



Maßstab im Original: 1 : 10.000

Stand: 05.12.2024